

Entwicklungen der partizipativen Demokratie in Europa¹

Die Demokratien in Europa unterliegen einem merklichen Wandel. Zum einen gibt es in Europa eine immer größer werdende Zahl an direktdemokratische Verfahren wie Referenden, Volksbegehren und Bürgerbegehren (vgl. APuZ 2006). Von den weltweit seit 1793 gezählten 1.405 nationalen Referenden entfallen alleine 62 Prozent auf die europäischen Länder. Ungefähr die Hälfte davon fanden seit 1989 statt (Pállinger, Kaufmann, Marxer & Schiller 2007: 9). Zum anderen finden auch die sogenannten deliberativen oder dialogorientierten Verfahren der Bürgerbeteiligung wie Bürgerhaushalte, Bürgerinnenräte, Zukunftskonferenzen und Planungszellen in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmende Verbreitung in Europa. Durch wissenschaftliche Forschung belegte Zahlen liegen hier allerdings bisher nicht vor, weder zum Umfang dieses Trends insgesamt noch zur Verteilung der verschiedenen dialogorientierten Beteiligungsformate in den europäischen Ländern.

Dialogorientierte Formen der Bürgerbeteiligung in Europa

Was bedeutet dialogorientierte Bürgerbeteiligung? In solchen Verfahren werden Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Akteure und Entscheidungsträgerinnen und -träger frühzeitig im politischen Prozess zusammengebracht. Im Mittelpunkt der Beratungen steht der Austausch von Argumenten mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Willensbildung und idealerweise einer anschließenden konsensualen Entscheidungsfindung. In Diskussionen wägen die Beteiligten alternative Positionen ab unter der Prämisse, andere Standpunkte zu berücksichtigen (Fung, 2003, S. 340). Diese teilweise komplexen Verfahren durchlaufen oft mehrere Runden und sind angewiesen auf die Unterstützung von Moderatorinnen und Moderatoren sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Sie werden oft

* Der Beitrag ist unter der Zuarbeit von Ivo Gruner entstanden.

¹ Verkürzte Version. Erstveröffentlichung in der Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft, DEUTSCHLAND & EUROPA; Bürgerbeteiligung in Deutschland und Europa Heft 65 – 2013. S. 12-19

http://www.deutschlandundeuropa.de/65_13/buergerbeteiligung.pdf

als »informell« bezeichnet in Abgrenzung zu gesetzlich vorgeschriebenen »formellen« Beteiligungsmöglichkeiten wie zum Beispiel den Anhörungen im Rahmen der deutschen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren bei öffentlichen Bauvorhaben. Erweiternd und ergänzend stehen bei dialogorientierten Beteiligungsprozessen immer öfter auch internetgestützte Werkzeuge und Technologien zur Verfügung, die einer größeren Menge von Bürgerinnen und Bürger die Mitwirkung ermöglichen.

Dialogorientierte Bürgerbeteiligung ist eingebettet in spezifische politische Kulturen und Systeme, die sich je nach Ländern und Regionen, und manchmal auch nach Städten und Gemeinden unterscheiden. Vergleicht man Europa mit den USA, so ist auffällig, dass in den Vereinigten Staaten die Beteiligungsprozesse in aller Regel auf der lokalen Ebene und kaum auf zentralstaatlicher Ebene stattfinden. Durchgeführt und getragen werden Beteiligungsprozesse wie »Citizens Juries« und »National Issue Forums« sowie vor allem Großformate wie zum Beispiel »Deliberative Pollings« und »Town Hall Meetings« (500 bzw. bis zu 5000 Teilnehmende) vornehmlich durch zivilgesellschaftliche Organisationen (Bertelsmann Stiftung, im Erscheinen).

In Europa findet Bürgerbeteiligung vorwiegend sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene statt, und in manchen Ländern auch auf nationaler Ebene. Je nach politischer Kultur lassen sich verschiedene Muster der Beteiligung in den einzelnen Ländern und Regionen finden. In Frankreich zum Beispiel gibt es die »Commission Nationale du Débat Public«, eine unabhängige vom Staat finanzierte Organisation auf der zentralstaatlichen Ebene, die öffentliche Debatten und Beteiligung zu großen Infrastrukturvorhaben wie beispielsweise

U-Bahnen, Autobahnen und Bahnhöfen organisiert. Diese Beteiligungsformen sind eher »spontan« und auf die Einflussnahme von Öffentlichkeit und Gesellschaft gerichtet im Vergleich zu deutschen Verfahren, denen meist ein recht klares Regelwerk zugrunde liegt und die oft das Ziel verfolgen, Entscheidungsträgerinnen und –träger zu beraten. In Frankreich wie auch in Deutschland haben Mandatsträger und –trägerinnen sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine dominante Rolle in der Vorbereitung und Durchführung der Verfahren, während die britische Regierung Bürgerbeteiligung vornehmlich auf lokaler Ebene einfordert, aber deren Ausführung dem privaten und Non-Profit-Sektor überlässt. In Großbritannien ist seit 2003 die gemeinnützige Organisation »Involve« aktiv, welche die Zusammenarbeit vieler an Partizipation beteiligter Akteure optimiert, sowohl aus dem öffentlichen, als auch aus dem privaten und dem freiwilligen Sektor. In Italien wiederum gibt es zahlreiche kleine Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene. Die Region Toskana hat im Jahr 2007 ein in Europa bislang einzigartiges Gesetz erlassen, das es Bürgerinnen und Bürgern und dort wohnhaften Personen ermöglicht, Beteiligung einzufordern und selber zu initiieren, wenn das geplante Großvorhaben einen signifikanten Einfluss auf die Bevölkerung

hat. Mit dem Gesetz wurde darüber hinaus eine zentrale staatliche Anlauf- und Beratungsstelle zur Verbreitung, Förderung und Evaluation der Beteiligungspraxis etabliert, die jährlich Berichte über den Verlauf der Praxis veröffentlicht (Regione Toscana, 2007).

Länderübergreifende und vergleichende wissenschaftliche Forschung, die die verschiedenen Partizipationskulturen in Europa sowie die unterschiedliche Verbreitung bzw. Ausprägung einzelner Beteiligungsformate erfasst, gibt es allerdings bislang nicht. Mit einer Ausnahme: die Erforschung der »Bürgerhaushalte« in verschiedenen europäischen Ländern. Der Bürgerhaushalt ist das weltweit bekannteste und verbreitetste dialogorientierte Verfahren (Cabannes, 2006). Entstanden sind Bürgerhaushalte Ende der 1980er Jahre in der brasilianischen Millionenstadt Porto Alegre und im neuseeländischen Christchurch. Das in Porto Alegre entwickelte Modell ist als Beispiel einer »Demokratisierung der Demokratie« bekannt geworden. Die Bürgerinnen und Bürger können auf kommunaler Ebene an der Gestaltung politischer und budgetärer Angelegenheiten, deren Konsultation und Prioritätensetzung mitwirken und sogar mitentscheiden. Die Entstehung des Beteiligungsverfahrens in Porto Alegre stand unter den Vorzeichen von sozialer Gerechtigkeit, Bekämpfung von Korruption und Ausweitung der Basisdemokratie. Erwähnenswert ist, dass sich hier verstärkt auch ärmere und bildungsferne Bevölkerungsschichten beteiligen (Baiocchi, 2005). Der Bürgerhaushalt von Christchurch hingegen gilt als Vorbild für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung durch bürgerschaftliche Konsultationen (Holtkamp, 2012). Er soll vornehmlich die Akzeptanz erhöhen und Legitimierung fiskalpolitischer Maßnahmen in der Bevölkerung steigern. Diese beiden Modelle haben in den europäischen Ländern und Regionen unterschiedliche Verbreitung gefunden (Herzberg, Sintomer, et al., 2010).

In Deutschland beispielsweise werden Bürgerhaushalte wie in Berlin-Lichtenberg, Esslingen, Köln und Freiburg überwiegend als Mittel zur Verwaltungsmodernisierung angewendet, also nach dem neuseeländischen Vorbild. Sie zielen ab auf eine Verbesserung der Informationsgrundlage der Stadt- und Gemeinderäte bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan. In Spanien und anderen Ländern Südeuropas hingegen stehen bei Bürgerhaushalten nach dem brasilianischen Modell eher Fragen der sozialen Gerechtigkeit im Mittelpunkt wie zum Beispiel in Cordoba, Sevilla und Albacete (Sintomer, Herzberg, et al., 2008). Mit Blick auf die Bürgerhaushalte lässt sich festhalten: Die Gestaltung und Umsetzung eines Beteiligungsformats hängt stark von den jeweiligen Beteiligungskulturen und Traditionen sowie den Strukturen des politischen Systems der jeweiligen Länder und Regionen ab. Neben den Bürgerhaushalten gibt es heute rund 16 weitere gängige Verfahren und Methoden dialogorientierter Bürgerbeteiligung, die in den europäischen Ländern und Regionen Verbreitung gefunden haben – ergänzt um eine zunehmende Zahl von online- und internetgestützten Beteiligungsverfahren (siehe im Überblick Fritsche & Nanz, 2012). Die

verschiedenen Formate unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Dauer (ein Tag bis mehrere Monate), ihrer Teilnehmerzahl (von zehn bis mehreren Tausenden) sowie der Rekrutierung und Auswahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger. In Europa dienen Beteiligungsprozesse vornehmlich der Einflussnahme von Öffentlichkeit und Gesellschaft sowie der Beratung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Unmittelbare Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger sind in den meisten dialogorientierten Verfahren nicht vorgesehen, sodass kollektiv bindende Beschlüsse nach wie vor durch Parlamente, Stadträte und Verwaltungen gefällt werden. Allein im Rahmen von Bürgerhaushalten sind auch Mit-Entscheidungen von

Bürgerinnen und Bürgern möglich, wobei in Deutschland auch hier das Entscheidungsrecht weiterhin ausschließlich in den Händen von Politik und Verwaltung liegt. In den europäischen Ländern haben sich die verschiedenen Beteiligungsformate nicht nur unterschiedlich ausgeprägt, wie das Beispiel der Bürgerhaushalte zeigt, sondern sie sind auch unterschiedlich weit verbreitet. In Deutschland wird schon seit den 1970er Jahren die »Planungszelle« angewendet. Planungszelle ist ein organisatorisch aufwendiges Kleinformat, das komplexe Fragestellungen von wenigen, zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern erarbeiten lässt und auf dieser Basis Empfehlungen (sogenannte »Bürgergutachten«) erstellt. Diese dienen dann Stadträten, Verwaltungen und Parlamenten als Entscheidungsgrundlage, beispielsweise für die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz (vgl. Dienel, 2011) oder für die Entwicklung der Neusser Innenstadt (vgl. Ortwein, 2001).

Europaweit: Bürgerbeteiligung im Fokus der Öffentlichkeit

Nicht zuletzt als Antwort auf die neue Protestwelle in den letzten Jahren (u. a. Stuttgart 21) und auf die Konflikte im Kontext der Energiewende ist Bürgerbeteiligung in Deutschland (wieder) stark in den Fokus der politischen Öffentlichkeit gerückt. An vielen Orten in der Republik, sei es auf kommunaler, regionaler oder zentralstaatlicher Ebene, werden gegenwärtig verschiedenste Beteiligungsverfahren erprobt.

In Österreich, und hier vorwiegend im westösterreichischen Bundesland Vorarlberg, hat das im Vergleich zur Planungszelle einfache Format der Bürgerinnenräte weite Verbreitung gefunden, das in den USA entwickelt wurde und dort »Wisdom Council« genannt wird. Ziel ist es, die Ideen und Vorschläge von rund zehn zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger an wenigen Tagen zu erarbeiten und auf diesem Weg zu einer kreativen und gemeinschaftlichen Problemlösung zu gelangen. Die daraus entstehenden Empfehlungen dienen als Diskussionsgrundlage sowohl für die lokale Öffentlichkeit als auch für Entscheidungsträgerinnen und -träger, z. B. im Gemeinderat (Strele, Nanz, et al., 2012). Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Bürgerinnenräten wird erstmals in Europa im

Jahr 2013 die partizipative Demokratie in der Landesverfassung von Vorarlberg verankert – ein Trend, dem höchstwahrscheinlich auch andere Regionen in Bälde folgen werden.

In Großbritannien wird neben vielen anderen häufig das Beteiligungsverfahren »Planning for Real« angewendet, mit dem Ziel, die Lebensqualität an konkreten Orten (Stadtplätze, Quartiere, Stadtparks etc.) zu verbessern. Es ist offen für alle Interessierten. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht begrenzt. In Dänemark wiederum werden seit den frühen 1990er Jahren erfolgreich »Konsensuskonferenzen« mit Bürgern durchgeführt, deren Ergebnisse dem Parlament überreicht werden. Die Dänische Behörde für Technikfolgenabschätzung bringt dazu Expertinnen und Experten zusammen mit 10–30 zufällig ausgewählten Laien hinsichtlich eines zu diskutierenden Themas. Das Themenspektrum der Konferenzen reicht von der Strahlenbelastung von Lebensmitteln über die Behandlung von Unfruchtbarkeit bis hin zu Chancen und Schwierigkeiten von Verkehrsmauten.

Wie sieht es nun auf der europäischen Ebene mit der Erprobung von »dialogorientierten Verfahren der Bürgerbeteiligung« aus? Die Europäische Kommission hat seit 2001 eine Vielzahl von Projekten unterstützt, um zu testen, welche Verfahren und Methoden für transnationale und mehrsprachige Bürgerbeteiligung geeignet sind (Nanz & Kies, im Erscheinen). Das größte und vielschichtigste Projekt dieser Art waren bislang die »Europäischen Bürgerkonferenzen«, die erstmals zwischen Oktober 2006 und Mai 2007 stattfanden. An diesem grenzüberschreitenden Großverfahren nahmen etwa 1.800 nach demographischen Kriterien zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus 27 EUMitgliedstaaten teil und berieten über die Zukunft Europas. Die Europäischen Bürgerkonferenzen waren nach der Auftaktveranstaltung in Brüssel als ein dreistufiges Verfahren organisiert: Im ersten Schritt wurden zentrale Bürgerkonferenzen mit Online-Elementen in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt. Im zweiten Schritt wurden ergänzend in verschiedenen Städten der Mitgliedstaaten »regionale Bürgerforen« veranstaltet, um in einem letzten Schritt die Ergebnisse aus den Mitgliedstaaten auf der europäischen Ebene zusammenzutragen und dort mit Vertretern der Europäischen Kommission auf einer Abschlussveranstaltung zu diskutieren (Baumann, Felten, et al., 2009). Im Anschluss an die ersten Europäischen Bürgerkonferenzen gab es bis heute verschiedene Folgeprozesse, die die Ergebnisse des Verfahrens in die Mitgliedstaaten zurück kommuniziert haben. Im Jahr 2009 wurden erneut Europäische Bürgerkonferenzen veranstaltet, um so eine erste reguläre transnationale Beteiligungspraxis der Bürgerinnen und Bürger in Europa zu etablieren.

Erste Ergebnisse

Die vielfältigen Entwicklungen im Feld der dialogorientierten Verfahren in Europa haben dazu geführt, dass sowohl Politik und Verwaltungen einiger Länder, Regionen und Kommunen als auch die wachsende Anzahl an Dienstleistern und Anbietern von Bürgerbeteiligungsverfahren ein gesteigertes Interesse an Qualitätsnormen, Standards und Leitlinien für die Umsetzung der Beteiligungsverfahren entwickelt haben. In den letzten Jahren sind daher in verschiedenen Ländern Europas Qualitätsgrundsätze und Standards der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung entstanden. So hat die »Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik« (ÖGUT), die Mitte der 1980er Jahre als überparteiliche Plattform für Umwelt, Wirtschaft und Verwaltung zur Förderung von Beteiligungsprozessen vor allem im Bereich der Umweltpolitik gegründet wurde, »Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung« veröffentlicht. Die Entwicklung der Standards und Praxisleitfäden wurde vom österreichischen Ministerrat am 2. Juli 2008 beschlossen und von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Kanzleramtes und des Lebensministeriums entwickelt. Die Arbeitsgruppe konsultierte darüber hinaus verschiedene Vertreter der Zivilgesellschaft und externe Fachexperten (Lebensministerium & Bundeskanzleramt, 2008, S. 3). Die Qualitätsstandards und Leitfäden sind als Service und Unterstützung für Verwaltungen konzipiert, um eine Orientierung für die gute Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung bereit zu stellen.²

Neben Österreich hat auch die Landesregierung von Wales begonnen, nationale Prinzipien für öffentliche Beteiligung zu entwickeln. Hierzu wurde im Jahr 2009 die beratende Kommission der Organisation »Participation Cymru« beauftragt. »Participation Cymru« ist eine Kooperation der öffentlichen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die darauf abzielt, öffentliche Dienstleistungen durch die Stärkung und den innovativen Einsatz von Bürgerbeteiligung zu verbessern. Den Anstoß zur Entwicklung der Prinzipien gab eine vom walisischen Parlament verabschiedete »Vision für öffentliche Dienstleistungen«. Jüngst haben sich auch Städte wie Heidelberg und Leipzig auf den Weg gemacht, Qualitätsnormen zu kodifizieren (vgl. Stadt Heidelberg, 2012; Stadt Leipzig, 2013). Zu diesem Zweck wurden unter anderem Grundsätze und Leitfäden für die Umsetzung von dialogorientierten Verfahren entwickelt.

Trotz der mittlerweile zahlreichen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung hat in Europa bisher kein systematischer Lern- und Erfahrungsaustausch stattgefunden. Im Dezember 2012 hat daher die Stabsstelle der »Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung des

² www.partizipation.at/standards_oeb.html

Staatsministeriums Baden-Württemberg«, Gisela Erler, und das »European Institute for Public Participation« (EIPP) verschiedene europäische Regionen zu einer Konferenz eingeladen, u. a. Rhone-Alpes, Vorarlberg, Katalonien, die dänischen Regionen sowie die Toskana und Emilia-Romagna. Als Ergebnis ist das erste »Europäische Netzwerk zur Förderung der Bürgerbeteiligung« gegründet worden. Es wurde bei dem Treffen der europäischen Regionen deutlich, dass Politik und Verwaltung als Initiatoren und Organisatoren von partizipativen Prozessen in den kommenden Jahren dringend Kompetenzen ausbilden müssen, um entscheiden zu können, welches Format am besten für ein Thema, ein Fachgebiet und eine politische Ebene geeignet ist. Was zudem benötigt wird, ist praktisches Wissen über die Stärken und Schwächen der verschiedenen Verfahren und ihre Nützlichkeit für unterschiedliche Situationen. Darüber hinaus suchen Regionen und Kommunen verstärkt nach Wegen, dialogorientierte Verfahren mit den jeweiligen repräsentativ- demokratischen Institutionen und Gremien zu verzahnen, damit das »Voicing« der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig Einfluss nehmen kann.

Die wachsende Verbreitung neuer und innovativer Formen dialogorientierter Bürgerbeteiligung in Europa macht auch die Notwendigkeit sozialwissenschaftlicher Forschung deutlich, die diese Entwicklungen quantitativ sowie qualitativ erfasst und kritisch begleitet. Europa braucht ein unabhängiges Kompetenzzentrum, das Grundlagenforschung mit Anwendungsorientierung verbindet und zentraler Bestandteil eines europäischen Netzwerks für Bürgerbeteiligung wird. Aufgabe dieses Zentrums wäre es, länderübergreifend die Erfahrungen aus einzelnen Beteiligungsinitiativen systematisch zusammenzutragen, die Ursachen für Erfolg und Misserfolg zu analysieren, unabhängige Handreichungen über intendierte und nicht-intendierte Wirkungen von Beteiligungsbeispielen zur Verfügung zu stellen und somit einen Raum zur kritischen Reflexion partizipativer Prozesse zu schaffen. Auf der Grundlage solchen Wissens könnte eine derartige Institution auch bei der Konzeption von Beteiligungsangeboten behilflich sein, Qualitätsnormen für Verfahren erarbeiten und Evaluationsstandards zur unabhängigen Bewertung der Praxis entwickeln. Darüber hinaus könnte sie Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ebenso wie Dienstleisterinnen und Dienstleister, Moderatorinnen und Moderatoren sowie technische Entwicklerinnen und Entwickler vernetzen und zum »Capacity Building« der Akteursgruppen beitragen. Ein solches Kompetenzzentrum könnte aber auch die Debatte um die Zukunft der Demokratie insgesamt bereichern:

- Wie ließen sich dialogorientierte Beteiligungsverfahren mit direkt-demokratischen Abstimmungen verbinden (wie etwa im Beispiel der Wahlrechtsreform in British Columbia oder des isländischen Verfassungsentwurfs durch die Bürger und Bürgerinnen, für das jüngst eine satte Mehrheit der Wahlbevölkerung gestimmt hat)?

- Wie könnten Verknüpfungen von einzelnen Beteiligungsverfahren (oder gar einer ständigen Bürgerkammer zum Beispiel für langfristige Fragenstellungen) und parlamentarischen Entscheidungsprozessen aussehen?

Es ginge am Ende darum, systematische Vorschläge für europäische Demokratiereformen zu machen – Demokratiereformen, die institutionelle Rahmenbedingungen entwickeln für eine Kombination aus repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie – und dabei die unterschiedlichen Beteiligungskulturen und politischen Systeme in Europa berücksichtigt.

Literaturhinweise

APuZ (2006): Direkte Demokratie, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, www.bpb.de/system/files/pdf/YRK9YG.pdf (letzter Zugriff: 25.01.2013).

Baiocchi, Gianpaolo (2005): *Militants and Citizens: The Politics of Participatory Democracy in Porto Alegre*, Stanford, Kalifornien.

Baumann, Mechthild, Felten, Sandra & Stratenschulte, Eckart D. (2009): *Empirische Auswertung der Europäischen Bürgerforen 2008/2009*, www.buergerforen.de/fileadmin/medias-buergerforen/presse/Finale_Auswertung.pdf (letzter Zugriff: 25.01.2013).

Bertelsmann Stiftung (im Erscheinen): *Public Participation in International Review: A discussion between Archon Fung, Yves Sintomer, Patrizia Nanz and Anna Wohlfarth*, in: *Inspiring Democracy: New Forms of Public Participation*, S. 71–75.

Dienel, Hans-Liudger (2011): *Die Planungszelle im Einsatz: Bürgervoten für die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz*, in: Kurt Beck & Jan Ziekow (Hrsg.), *Mehr Bürgerbeteiligung wagen*, S. 169–177.

Fritsche, Miriam & Nanz, Patrizia (2012): *Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*, Schriftenreihe Band 1200, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Fung, Archon (2003): *Survey Article: Recipes for Public Spheres: Eight Institutional Design Choices and Their Consequences*, *Journal of Political Philosophy*, 11(3), S. 338–367.

Herzberg, Carsten, Sintomer, Yves, et al. (2010): *Vom Süden lernen: Bürgerhaushalte weltweit-eine Einladung zur globalen Kooperation: Studie*, <http://opus.kobv.de/zb/volltexte/2011/10312/pdf/dg25.pdf> (letzter Zugriff: 25.01.2013).

Ley, Astrid & Weitz, Ludwig (Hrsg.) (2009): *Praxis Bürgerbeteiligung*, Stiftung Mitarbeit, Bonn.

Nanz, Patrizia & Kies, Raphaël (2013): Is Europe Listening to Us? Successes and Failures of EU Citizen Consultations, Ashgate.

Stadt Heidelberg (2012): Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg, online:

http://www.heidelberg.de/servlet/PB/show/1227274/12_pdf_Buergerbeteiligung_LeitlinienEnd.pdf (letzter Zugriff: 25.01.2013).

Stiftung für Zukunftsfragen (2012): Forschung aktuell, Hamburg, online:

www.stiftungfuerzukunftsfragen.de/uploads/media/Forschung-Aktuell_241-Politikervertrauen-in-Krisenzeiten_01.pdf (letzter Zugriff: 25.01.2013).

Strele, Martin, Nanz, Patrizia & Lüdemann, Martin (2012): BürgerInnen-Räte in Österreich, Gemeinsames Forschungsprojekt des Lebensministeriums und des Büros für Zukunftsfragen, Bregenz, Wien, online:

<http://www.vorarlberg.at/pdf/endberichtforschungsproje.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2013).

Prof. Dr. Patrizia Nanz ist seit 2002 Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Bremen (beurlaubt). Seit April 2013 leitet sie den Forschungsschwerpunkt Partizipationskultur am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI), wo sie auch Vorstandsmitglied ist.

Forschungsschwerpunkte: Demokratietheorien, demokratische Innovationen, Zivilgesellschaft, transnationales Regieren, das politische Projekt Europa

Laufende Projekte: DEMOENERGIE - Die Transformation des Energiesystems als Treiber demokratischer Innovationen (BMBF): 2013-2016

Kontakt: patrizia.nanz@kwi-nrw.de

Dr. Jan-Hendrik Kamlag: Seit 06/2013 Postdoc in „DEMOENERGIE – Die Transformation des Energiesystems als Treiber demokratischer Innovationen“ am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI)

Forschungsschwerpunkte: Evaluation politischer Beteiligungsprozesse, Demokratietheorie Bürgerbeteiligung und freiwilliges Engagement, European Integration, Europäische Regionalpolitik. Staatlichkeit und Grenzen, Corporate Social Responsibility, Corporate Volunerring.

Kontakt: Jan-Hendrik.Kamlage@kwi-nrw.de